



Master-Studiengang Schulpsychologie

Informationen zur Masterarbeit

Stand: 05.03.2024

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Fachbereich Psychologie



Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeine Informationen zum Modul 11 Masterarbeit | 3 |
| 2. Formalitäten..... | 4 |
| 3. Hinweise zum Anfertigen der Masterarbeit | 7 |
| 4. Literaturhinweise | 9 |

1. Allgemeine Informationen zum Modul 11 Masterarbeit

Das Modul Masterarbeit (Modul 11) umfasst insg. 30 ECTS-Punkte und beinhaltet

- das Anfertigen der **Masterarbeit**:
 1. Eigenständige Anwendung des in den bisherigen Modulen Gelernten auf eine schulpsychologisch relevante, wissenschaftliche Fragestellung und selbstständige Bearbeitung eines Forschungsprojektes, bestehend aus Literaturstudium, Entwicklung der konkreten Fragestellung, Planung und Durchführung der Datenerhebung, statistischer Auswertung, Diskussion und Einordnung in den aktuellen Forschungsstand.
 2. Die Masterarbeit umfasst 27 ECTS.
 3. Prüfungsleistung = benotete Masterarbeit

- und die Teilnahme am **Masterkolloquium**:
 1. Regelmäßige Besprechung des Fortgangs der im Rahmen der Masterarbeit zu bearbeitender Fragestellung; schriftliches und mündliches Präsentieren, Diskutieren und Evaluieren der eigenen wissenschaftlichen Vorgehensweise sowie kritisches Interpretieren der gewonnenen Ergebnisse in der Auseinandersetzung mit Kommiliton*innen und Dozent*innen.
 2. Das Kolloquium umfasst 3 ECTS.
 3. Prüfungsleistung = benotete Präregistrierung der Masterarbeit

Die Gesamtnote für das Modul Masterarbeit ergibt sich als Durchschnittsnote aus den Prüfungen, gewichtet nach Leistungspunkten.

2. Formalitäten

- Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit ist das erfolgreiche Erbringen von Modulen im Umfang von zusammen insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten
- Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zum Monatsersten beim Prüfungsamt zu stellen. Dazu wird der Zulassungsantrag im Prüfungsamt Schulpsychologie (Claudia Döring) - gemeinsam mit der Präregistrierung (s. dazu „Präregistrierung“) - abgegeben. Mit dem genannten Datum auf dem Zulassungsantrag beginnt der 6-monatige Bearbeitungszeitraum. Infos zur Masterarbeit/Abschlussmodul (vgl. PO, Allgemeiner Teil, § 28 sowie Besonderer Teil §10):
 1. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate
 2. Sprache: in deutscher oder englischer Sprache
 3. Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in zwei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss und zusätzlich dort sowie bei den Prüfenden/Betreuenden per E-Mail im pdf-Format einzureichen.
 4. Die für die Masterarbeit verwendeten Daten sowie eventuelle Analyseskripte sind auf dem Netzwerkserver des Arbeitsbereiches abzulegen oder, falls kein Zugriff auf den Server möglich ist, per E-Mail an die Prüfenden/Betreuenden zu senden.
 5. Bewertungsfrist: 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit
 6. Selbstständigkeitserklärung:
Formulierung siehe Webseite <https://uni-tuebingen.de/de/150594>
 7. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfer*innen bewertet, von denen eine*r der/die Betreuer*in der Arbeit sein kann.
- Berechnung der Gesamtnoten:
 1. Die *Gesamtnote für das Modul Masterarbeit* ergibt sich als Durchschnittsnote aus den Prüfungen, gewichtet nach Leistungspunkten.
 2. Die *Gesamtnote der Masterprüfung* ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt aller Noten der benoteten Module.

Betreuung von Masterarbeiten: Wo bzw. bei wem kann ich die Masterarbeit schreiben?

- Fachbereich Psychologie bzw. Abteilung Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie des Instituts für Erziehungswissenschaft, Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM)
- Wer darf Prüfer*in sein?

„¹Befugt zur Abnahme von Prüfungen sind nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Privatdozentinnen und Privatdozenten und ferner akademische Mitarbeiterinnen und akademische Mitarbeiter, denen nach den jeweiligen hochschulrechtlichen Voraussetzungen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde. ²Sonstige Angehörige des wissenschaftlichen Personals wie insbesondere Lehrbeauftragte können nur in begründeten Fällen als Prüferinnen und Prüfer fungieren, wenn sie über eine dem Studienabschluss, zu dem die Prüfungsleistung gehört, mindestens gleichwertige Qualifikation im Prüfungsfach verfügen. ³Prüfungsbefugt im Sinne dieses Absatzes sind ferner nur Personen, die in einer in diesem Absatz genannten Funktion der Universität Tübingen angehören (Mitglieder oder Angehörige). ⁴Für Kooperationsstudiengänge kann im jeweiligen Besonderen Teil vorgesehen werden, dass für die Masterarbeit statt oder zusätzlich zu den im vorhergehenden Satz genannten Personen eine Person der jeweiligen Partnerhochschule als Prüferin oder Prüfer bestellt werden kann. (PO, Allgemeiner Teil, § 14(2))

Inhalt und Ausrichtung einer Masterarbeit

- Wichtig: Es muss sich um eine empirische Arbeit handeln!
 1. Keine Literaturarbeiten/Reviews.
 2. Keine weitere Beschränkung der Stichprobe: d.h. die Stichprobe kann in der Schule, an der Universität etc. rekrutiert werden.

3. Stichprobengröße (Richtlinie): ca. 50 Kinder; bei Erwachsenen gern mehr.
- Die Daten für die Masterarbeit sollen selbstständig erhoben werden. Alternativ ist auch eine Sekundärdatenanalyse eines größeren Datensatzes möglich.

Präregistrierung

- Nach Vorgesprächen, Literaturstudium, Eingrenzungen und Absprachen mit dem Erstprüfer soll der Prüfling eine Präregistrierung verfassen, die auf den Vorlagen der *Open Science Foundation* (OSF) oder as.predicted basiert.

Der Zulassungsantrag (unterschrieben von Prüfer*in/Gutachter*in und der zu prüfenden Person) wird zusammen mit der Präregistrierung im Prüfungsamt Schulpsychologie abgegeben. Ein weiteres Exemplar der Präregistrierung bekommt der/die Prüfer*in/Gutachter*in als pdf-Datei per E-Mail.

Umfang der Masterarbeit

Etwa 40 bis 60 Textseiten (formatiert entsprechend aktuell gültiger Vorgaben der APA) sind ein angemessener Umfang für eine Masterarbeit. Die Seitenzahl leitet sich aus verschiedenen Gesichtspunkten ab. Neben dem Argument der begrenzten Zeit ist dies vor allem:

- Ein interessierter Leser möchte umfassend informiert werden, jedoch nicht mehr lesen müssen als unbedingt notwendig. Das allgemeine Informationsangebot ist heute außerordentlich groß. Daher besteht das Informationsverhalten von Personen, die berufsbedingt viel lesen müssen, zu wesentlichen Teilen darin, Texte daraufhin zu prüfen, ob sie sie wirklich lesen sollen oder können. Kürzere Texte haben daher größere Aussichten, bald gelesen und begutachtet zu werden.
- Für den Fall, dass Ergebnisse aus der Masterarbeit publiziert werden können, gilt: Die meisten Zeitschriften haben Seitenbeschränkungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtwortanzahl für Artikel. Für deutschsprachige Zeitschriften wird in der Regel kein Artikel angenommen, der mehr als 25 Seiten umfasst. Bei englischsprachigen Artikeln liegt die Seitenzahl oft noch niedriger.
- Es wäre nicht angemessen, von Masterarbeiten wesentliche Beiträge zur Wissenschaftsentwicklung zu erwarten. Auch kann in diesem Rahmen nie eine Fragestellung umfassend behandelt werden. Dies ist gegebenenfalls einer Dissertation oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten vorbehalten. Natürlich kann die Masterarbeit eine Vorstudie für eine Doktorarbeit sein. Daraus folgt, dass eine Masterarbeit in der Regel nur eine relativ eng umschriebene Thematik behandeln kann und sollte. In manchen Fällen stellen Replikationen bereits durchgeführter Untersuchungen ein angemessenes Masterarbeitsniveau dar. Auch die eigenständige Auswertung und Diskussion bereits vorhandener Datensätze kann als Masterarbeitsthema neben eigenen Erhebungen, wie z.B. kleineren Experimenten, in Frage kommen.

Zum Zeitbedarf

Die Zeit für das eigentliche Schreiben der Masterarbeit lässt sich folgendermaßen kalkulieren. Falls vor der offiziellen Themenvergabe schon Vorarbeiten stattgefunden haben (z.B. Literaturstudium und Vorversuche), so kann anhand bereits vorhandener Erfahrungswerte von dem folgenden Zeitrahmen ausgegangen werden:

- Für die Einarbeitung in eine engere Thematik (Theorie, Stand der Forschung, Methodikfragen) sind mindestens sechs Wochen anzusetzen. Für redaktionelle Bearbeitungen des Entwurfs (Endredaktion, finale Korrekturen, Binden usw.) werden etwa drei Wochen benötigt. „Gute“ Schreiber schaffen pro Tag zwei bis vier Seiten Text, der in die Endfassung eingeht. Aber man kann nicht jeden Tag schreiben, z. B. weil Überarbeitungen oder weitere Datenanalysen notwendig werden, um beim Abfassen der Arbeit neu auftauchende Fragen beantworten zu können. Für die Entwurfsfassung können erfahrungsgemäß etwa fünf Wochen angesetzt werden.
- Die Arbeit muss im Masterkolloquium der jeweiligen Abteilung vorgestellt werden. Besonders hilfreich ist es, wenn dies bereits im Planungsstadium geschieht. Im Regelfall sollte monatlich

Kontakt mit dem/der Betreuer*in gesucht werden. Außer dem Erstgespräch sollten vor allem bei der Abfassung der Präregistrierung, vor Beginn der Datenerhebung und bei der Durchführung der Datenanalyse Gespräche mit dem/der Betreuer*in stattfinden.

Es ist üblich, dass der Entwurf einer wissenschaftlichen Arbeit von mindestens zwei kritischen Leser*innen durchgesehen wird, bevor die Arbeit abgegeben wird (das sogenannte Peer-Review).

- Für die Durchführung und Auswertung von empirischen Untersuchungen sollte für Unvorhergesehenes, z. B. Ausfall von Untersuchungspersonen oder -gruppen, Probleme aller Art mit der Datenverarbeitung und mit Computern, ein kalkulatorischer Zuschlag von 25% der geplanten Zeit (Schlupfzeit) eingerechnet werden. Um den Zeitbedarf für Datenanalysen realistisch abschätzen zu können, lassen sich Ergebnisse einer Voruntersuchung oder simulierte Daten vor Beginn der Bearbeitungsfrist zu Modellrechnungen benutzen.

Was tun bei Schwierigkeiten?

Grundsätzlich gilt, dass der/die jeweilige Betreuer*in über den Fortgang der Arbeit, die Verzögerungen gegenüber dem Arbeitsplan und Schwierigkeiten regelmäßig informiert werden sollte. Ein regelmäßiger Kontakt erlaubt es, frühzeitig auf Schwierigkeiten zu reagieren. Ergeben sich Schwierigkeiten, die nicht gemeinsam mit dem/der Betreuer*in ausgeräumt werden können, sollte ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung gesucht werden. Weitere Ansprechpartner*innen bei Schwierigkeiten und Problemen mit der Masterarbeit sind der Studiendekan des Fachbereichs Psychologie und die Studienkommission. Es ist Aufgabe des Studiendekans und der Studienkommission, Belange, die das Studium betreffen, zu klären und zu regeln (Landeshochschulgesetz, § 26 (4): „ (...) und sorgt für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb.“).

3. Hinweise zum Anfertigen der Masterarbeit

- **Formale Gestaltung und Bestandteile der Arbeit:**

Die Gestaltung der Masterarbeit sollte den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der DGPs bzw. der APA entsprechen. Hilfreich ist eine Orientierung an einschlägigen Ratgebern, wie z.B. Höge (1994). Folgende Bestandteile sollen in der Masterarbeit enthalten sein:

- Titelseite
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Selbstständigkeitserklärung

- **Einleitung, theoretischer Teil:**

Der theoretische Teil sollte an die aktuelle wissenschaftliche Debatte anknüpfen (sog. „Stand der Forschung“). Es ist ausreichend, nur die einschlägigen, d.h. die für die empirische Fragestellung unmittelbar relevanten Arbeiten aufzunehmen. Zentrale Begriffe müssen erläutert werden. Sie können ggf. durch einen Verweis auf einschlägige Literaturstellen spezifiziert werden. Lehrbuchwissen und lexikalisches Wissen haben normalerweise in einer Masterarbeit nichts zu suchen. Daher können Lehrbücher als Belege nur in wohlüberlegten Ausnahmefällen zitiert werden. Am Ende des Einleitungsteils stehen Zielsetzung, spezifizierte Fragestellungen bzw. Hypothesen.

- **Methode:**

Grundsätzlich muss ein Untersuchungsbericht so abgefasst werden, dass ein fachkundiger Leser alle notwendigen Informationen erhält, um den empirischen Teil replizieren zu können. Die Vorgehensweise sollte vom Forschungsgegenstand und von den Designmöglichkeiten her begründet werden. In der Methode muss das Untersuchungsdesign mit den unabhängigen und abhängigen Variablen beschrieben sein. Gängige Methoden werden nur erwähnt, aber nicht beschrieben. Nur bei methodischen Neuentwicklungen muss detailliert darüber berichtet werden. Im Prinzip gilt das gleiche für die benutzten statistischen Verfahren zur Datenanalyse. Bei gängigen Verfahren erfolgt der Verweis auf die einschlägige Literatur, bei relativ unbekanntem oder neuen Verfahren sollte die Logik der Analyse beschrieben werden, aber nicht mehr. Für Details kann wiederum auf die einschlägige Literatur verwiesen werden.

- **Befunddarstellung:**

Alle zum Verständnis der Befunddarstellung notwendigen Informationen, insbesondere Tabellen und Grafiken, müssen in den Text eingearbeitet werden. Zusätzliche Tabellen sollten nur dann in einen Anhang ausgelagert werden, wenn sie so umfangreich sind, dass sie das Lesen des Textes behindern. In diesem Fall können Tabellenauszüge mit den wichtigsten Informationen in den Befunddarstellungsteil eingearbeitet werden. Der Grund für die Empfehlung ist: Ein Leser wird wahrscheinlich nicht ständig zwischen Anhang und Textteil hin- und herpendeln wollen, um sich Belege für die Aussagen anzusehen. Tabellen und Abbildungen müssen mit einer Legende versehen sein, die die Tabellen bzw. Abbildungen ohne Rückgriff auf den Text verständlich machen, damit Dritte in der Lage sind, z. B. die Ausgangsdaten zu analysieren.

- **Diskussion:**

Die Diskussion soll die am Ende des Einleitungsteils aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf die Ergebnisse erörtern und in Bezug zu einschlägigen Ergebnissen in der Literatur stehen. Am Ende des Diskussionsteils sollte ein Fazit stehen. Da sich durch die Untersuchung und dem Schreiben der Arbeit neue Fragestellungen ergeben, sollte der/die Verfasser*in am

Ende nach Möglichkeit Vorschläge für eine Weiterführung des Projekts machen, auch wenn der/die Verfasser*in sie selbst nicht mehr weiterverfolgt.

- **Zusammenfassung:**

Die Zusammenfassung enthält die wesentlichen theoretischen Annahmen und leitenden Fragestellungen der Untersuchung, Angaben zum methodischen Vorgehen und ggf. zur statistischen Analyse, die Hauptergebnisse (z.B. in Thesenform) und Schlussfolgerungen. Die schlichte Mitteilung, dass Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen werden, oder dass die Befunde im Lichte einer bestimmten Theorie diskutiert werden, ist trivial. Stattdessen sollten inhaltliche Aussagen gemacht werden. Die Zusammenfassung sollte so abgefasst werden, dass ein Leser am Ende sagt: „Diese Arbeit möchte ich mir jetzt noch genauer anschauen, sie verspricht interessant zu sein.“ Der Umfang kann bei etwa zwei Seiten liegen.

- **Literaturverzeichnis:**

Es wird nur Literatur in das Verzeichnis aufgenommen, die im Text zitiert wurde. Was sonst noch gelesen, aber nicht einschlägig verwertet wurde, wird nicht zitiert.

- **Anhang:**

Der Anhang sollte alle für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Unterlagen (Fragebögen, Tests, Instruktionen etc.) enthalten.

- **Abgabe der Masterarbeit**

1. Die Masterarbeit ist fristgerecht einzureichen.
2. Bei allen Masterarbeiten (PO2021) sind zwei gebundene, gedruckte Exemplare beim Prüfungsamt abzugeben.
3. Den Gutachtenden/Betreuenden sind außerdem folgende Daten zugänglich zu machen: PDF der Masterarbeit, Rohdaten, Analysesyntax, sowie alle für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Unterlagen (Fragebögen, Tests, Instruktionen etc.). Dazu reicht ein Hinweis zum Datenspeicherort auf dem Netzwerkserver.
Die Daten sind ausschließlich auf dem Server der Universität Tübingen zu speichern. Wenn der Zugriff auf den Netzwerkserver nicht möglich ist, sind die Daten per E-Mail zu versenden.

Gesichtspunkte für die Begutachtung einer Arbeit

Die Bewertung der Arbeit konzentriert sich im Normalfall in einem ersten Schritt auf einzelne Gesichtspunkte, die zum Schluss in eine Gesamtbewertung einfließen. Einzelne Gesichtspunkte sind z. B.:

1. Theoretischer Hintergrund
2. Eindeutige und klare Formulierung der empirischen Fragestellung und der Hypothesen
3. Einbeziehung der relevanten Literatur
4. Angemessenheit der verwendeten Methoden
5. Methodisch einwandfreie Durchführung der Untersuchung
6. Angemessene und kompetente Datenanalyse
7. Klare Befunddarstellung (inkl. Qualität der Abbildungen und Tabellen)
8. Überzeugende Interpretation der Ergebnisse
9. Zusammenfassung
10. Gliederung der Arbeit
11. Stringente, gut nachvollziehbare Gedankenführung
12. Angemessene, produktive Bearbeitung der Problemstellung
13. Sprachlicher Stil
14. Selbständigkeit
15. Arbeitsaufwand und -einsatz
16. Wissenschaftlichem Arbeiten angemessene Arbeitstechniken

4. Literaturhinweise

- American Psychological Association (2009). *Publication Manual*. (6th. ed.) Washington: APA. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (1997). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. Göttingen: Hogrefe.
- Cone, J. D. & Foster, S. L. (1993). *Dissertations and theses from start to finish*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Höge, H. (2002). *Schriftliche Arbeiten im Studium. Ein Leitfaden zur Abfassung wissenschaftlicher Texte* (2. überarbeitete und erweiterte Aufl.). Stuttgart: Fischer.
- Kazdin, A. (1995). *Preparing and Evaluating Research Reports*. *Psychological Assessment*, 7, 228-237.